

Haushaltssatzung der Stadt Glücksburg für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.079.300 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.347.100 €
einem Jahresüberschuss von	0 €
einem Jahresfehlbetrag von	1.267.800 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.154.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.657.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	871.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.795.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	813.500 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	100.000 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	3.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %.
2. Gewerbesteuer	380 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.03.2013 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), den 09.04.2013

gez.

Dagmar Jonas
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen und zwar im Rathaus der Stadt Flensburg, Abt. Finanzwirtschaft, Zimmer 805, Rathausplatz 1, 24941 Flensburg und im Bürgerbüro der Stadt Glücksburg, Schinderdam 5, 24960 Glücksburg (Ostsee).

Flensburg, den 09.04.2013
Finanzwirtschaft
Im Auftrage
gez.
Thomas Höpfner